



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision : 9. Sep. 1992

Decisione

Hilfe an Ungarn zugunsten der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien
 Beantwortung des Briefs des Präsidenten des Nationalrats und der Präsidentin des Ständerats vom 7. Juli 1992

Aufgrund des Antrags des EDA vom 18. August 1992
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Dem beigelegten Antwortentwurf wird zugestimmt.

2. Mitteilung:

An den Präsidenten des Nationalrats und an die Präsidentin des Ständerats durch die Bundeskanzlei.

Für getreuen Protokollauszug:

Muscatelli

Protokollauszug an:				
<input type="checkbox"/> ohne / <input checked="" type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 18. August 1992

An den Bundesrat

Hilfe an Ungarn zugunsten der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien
Beantwortung des Briefs des Präsidenten des Nationalrats und der Präsidentin des Ständerats vom 7. Juli 1992

Anlässlich ihrer Teilnahme an der Parlamentarischen Versammlung der KSZE in Budapest anfangs Juli 1992 informierten sich der Präsident des Nationalrats und die Präsidentin des Ständerats über die Lage der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die sich in Ungarn aufhalten und teilweise in ungarischen Flüchtlingslagern untergebracht sind.

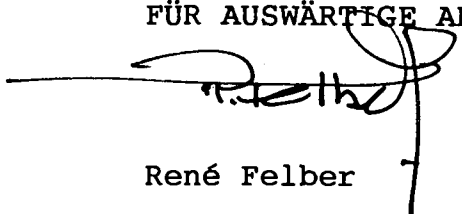
Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen seiner Hilfe an die Vertriebenen der Region die besondere Lage der Flüchtlinge in Ungarn und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieses Landes zu berücksichtigen und die schweizerische Hilfe gezielt und verstärkt einzusetzen.

Im beigelegten Antwortentwurf wird zum Anliegen der beiden Ratspräsidenten Stellung genommen.

Die zuständigen Stellen im EJPD (Bundesamt für Flüchtlinge) und im EFD (Eidg. Finanzverwaltung) sind mit dem vorliegenden Antwortentwurf einverstanden.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN


René Felber

Beilagen:

- Entwurf des Beschlussdispositivs
mit Antwortbrief des Bundesrats
- Akten

Zum Mitbericht:

- EJPD
- EFD

Protokollauszug:

- | | |
|--------------------|-------------------|
| - Bundeskanzlei | 5 Ex. zum Vollzug |
| - EDA | 8 Ex. z.K. |
| - EJPD | 5 Ex. z.K. |
| - EFD | 5 Ex. z.K. |
| - Finanzdelegation | 5 Ex. z.K. |
| - Finanzkontrolle | 3 Ex. z.K. |

Hilfe an Ungarn zugunsten der Flüchtlinge aus dem ehemaligen
Jugoslawien
Beantwortung des Briefs des Präsidenten des Nationalrats und
der Präsidentin des Ständerats vom 7. Juli 1992

Aufgrund des Antrags des EDA vom
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Dem beigelegten Antwortentwurf wird zugestimmt.
2. Mitteilung:
An den Präsidenten des Nationalrats und an die Präsidentin des
Ständerats durch die Bundeskanzlei.

Für getreuen Protokollauszug:

Herrn Hans-Rudolf Nebiker
Präsident des Nationalrates

Frau Josi Meier
Präsidentin des Ständerates

Bundeshaus

3003 B e r n

Herr Nationalratspräsident,
Frau Ständeratspräsidentin,

Wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 7. Juli 1992. Sie berichten darin über die Eindrücke, welche die schweizerische Delegation, die an der Parlamentarischen Versammlung der KSZE in Budapest teilnahm, in Ungarn gewann. Sie ersuchen den Bundesrat, im Rahmen seiner Hilfe an die Vertriebenen der Region die besondere Lage der Flüchtlinge in Ungarn und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieses Landes zu berücksichtigen und die schweizerische Hilfe gezielt und verstärkt einzusetzen.

Die Schweiz gehört zu jenen Ländern, welche schon letztes Jahr rasch auf die Schwierigkeiten Ungarns reagierte. Sie stellte im Oktober 1991 dem UNHCR den Betrag von 400'000 Franken speziell für die Aktion in Ungarn zur Verfügung. Ueber Zuwendungen der Eidgenossenschaft an das Hilfswerk der Evangelischen Kirche der Schweiz (HEKS) vom Oktober und Dezember letzten Jahres von insgesamt 150'000 Franken wurden auch Vertriebene in Ungarn unterstützt. Am 1. Juni 1992 entschied der Bundesrat, weitere 10 Millionen Franken für die humanitäre Soforthilfe im ehemaligen Jugoslawien einzusetzen. Je zwei Millionen Franken davon gehen an den UNHCR und an das IKRK, welche beide auch zum Teil Bedürfnisse in Ungarn abdecken.

Der Bundesrat teilt Ihre Ansicht, dass Ungarn einen überproportionalen Anteil der Vertriebenenlast trägt und deshalb auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist. Die staatlichen finanziellen Aufwendungen werden ihm vom UNHCR im Prinzip nicht abgegolten. Gleiches kann man bezüglich Kroatien und Slowenien sagen. Auch diese Regierungen werden für die von Ihnen getätigten Ausgaben

- 2 -

nicht entschädigt. Die Hilfe über die internationalen Organisationen und die Leistungen der Hilfswerke erfolgen komplementär.

Der Bundesrat versucht, Wege zu finden - auch in bilateralen Kontakten -, um wenigstens einen Teil der direkten Fürsorgeleistungen der drei Erstaufnahmestaaten abzugelten. Er ist Ihnen dankbar, wenn er bei allfälligen Nachtragskrediten, die das Parlament genehmigen muss, auf Ihre Unterstützung zählen kann.

Wir versichern Sie, Herr Nationalratspräsident, Frau Ständeratspräsidentin, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, ... August 1992

IM NAMEN DES BUNDESRATES

Der Bundespräsident

Der Bundeskanzler



SCHWEIZERISCHE BUNDESVERSAMMLUNG
ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE
ASSEMBLEA FEDERALE SVIZZERA

Schweizerische Delegation an der
parlamentarischen Versammlung der KSZE
in Budapest, vom 2. - 5. Juli 1992

3003 Bern, den

BUNDESKANZLEI	
09.07.92	MW
Kstpl. BR	
Y. EVD	Kopie
EVD	
EVD	7. Juli 1992 Kopie
EVED	
BK	FC, AC
Empfang bestätigt:	K

An den
Schweizerischen Bundesrat
Bundeshaus
3003 Bern

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrte Herren Bundesräte

In der Zeit vom 2. bis 5. Juli 1992 nahm eine schweizerische Parlamentarier-Delegation an der Parlamentarischen Versammlung der KSZE in Budapest teil.

Ungarn wird durch die gegenwärtige Flüchtlingslage besonders belastet. Die schweizerische Parlamentarierdelegation nutzte deshalb ihre Anwesenheit in Budapest, um sich vor Ort zu informieren und um den traditionellen schweizerischen Anliegen der humanitären Hilfe Ausdruck zu geben. Zu diesem Zweck wurde ein Gespräch mit Herrn Istvan Morvay, Unterstaatssekretär im ungarischen Innenministerium, geführt. Zusätzlich wurde die Delegation durch die Schweizerische Botschaft in Budapest informiert.

Gemäss unseren Informationen befinden sich gegenwärtig ca. 100 000 Flüchtlinge in Ungarn, davon ca. 40 000 aus dem ehemaligen Jugoslawien. Hieraus ergeben sich zwei hauptsächliche Problembereiche:

Psychosoziales Element

Die meisten "jugoslawischen" Flüchtlinge hatten sich nur provisorisch in Ungarn auf. Sie wollen, sobald es die Lage erlaubt, zurück in ihre Heimat. Aus dem Provisorium droht nun allmählich ein dauernder Zustand zu werden. Dennoch verhindert das grundsätzliche Provisorium eine sinnvolle Beschäftigung der Betroffenen sowie deren soziale Integration.

Finanzielles Element

Die hohe Anzahl von "Jugoslawien"-Flüchtlingsen und die unerwartet lange Dauer ihres Aufenthaltes bedeuten eine grosse Belastung für das Auffangland Ungarn, welches zur Zeit selber mit einer schweren wirtschaftlichen Krise konfrontiert wird.

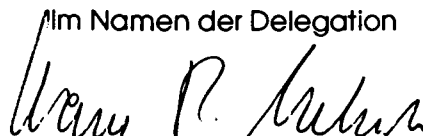
Gestützt auf diesen Sachverhalt und in der Ueberzeugung, dass die sinnvollste Hilfe die Hilfe vor Ort ist, richtet sich die Parlamentarierdelegation an den Bundesrat.

Insbesondere ersuchen wir den Bundesrat, bei der Flüchtlingshilfe die besondere Lage der Flüchtlinge in Ungarn und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieses Landes zu berücksichtigen und unsere Hilfe gezielt und verstärkt einzusetzen.

Wir danken für Ihre Anstrengungen und versichern Ihnen unsere Hochachtung.

-C, 2

Josi Meier
Präsidentin des Ständerates

Im Namen der Delegation

 Hans-Rudolf Nebiker
 Präsident des Nationalrates



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Berne, le 28 août 1992

971.213

Au Conseil fédéral

Aide à la Hongrie en faveur des réfugiés de l'ancienne
 Yougoslavie : réponse à la lettre du président du Conseil
 National et de la présidente du Conseil des Etats du
 7.7.1992

C o - r a p p o r t

à la proposition du DFAE du 18 août 1992

Proposition : Suppression de la dernière phrase de l'avant-dernier alinéa du projet de lettre ("*Er ist Ihnen dankbar, wenn er bei allfälligen Nachtragskrediten, die das Parlament genehmigen muss, auf Ihre Unterstützung zählen kann.*")

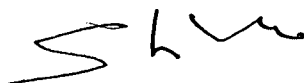
Motifs

Nous pouvons, de manière générale, donner notre accord au projet de lettre proposé par la DFAE. La formulation de la phrase en question nous paraît néanmoins malheureuse et superflue, les délais pour le dépôt de crédits supplémentaires étant écoulés au 1er septembre. Compte tenu de la situation financière difficile, nous sommes, par ailleurs, d'avis que le recours à des crédits supplémentaires devrait être évité. Si cela devait cependant s'avérer absolument impossible en l'occurrence, il faudrait alors, pour le moins, que ces cré-

- 2 -

dits soient compensés par le blocage de montants correspondants sur d'autres crédits budgétaires.

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES



O. Stich

Neue Fassung

Herrn Hans-Rudolf Nebiker
Präsident des Nationalrates

Frau Josi Meier
Präsidentin des Ständerates

Bundeshaus

3003 B e r n

Herr Nationalratspräsident,
Frau Ständeratspräsidentin,

Wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 7. Juli 1992. Sie berichten darin über die Eindrücke, welche die schweizerische Delegation, die an der Parlamentarischen Versammlung der KSZE in Budapest teilnahm, in Ungarn gewann. Sie ersuchen den Bundesrat, im Rahmen seiner Hilfe an die Vertriebenen der Region die besondere Lage der Flüchtlinge in Ungarn und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieses Landes zu berücksichtigen und die schweizerische Hilfe gezielt und verstärkt einzusetzen.

Die Schweiz gehört zu jenen Ländern, welche schon letztes Jahr rasch auf die Schwierigkeiten Ungarns reagierte. Sie stellte im Oktober 1991 dem UNHCR den Betrag von 400'000 Franken speziell für die Aktion in Ungarn zur Verfügung. Ueber Zuwendungen der Eidgenossenschaft an das Hilfswerk der Evangelischen Kirche der Schweiz (HEKS) vom Oktober und Dezember letzten Jahres von insgesamt 150'000 Franken wurden auch Vertriebene in Ungarn unterstützt. Am 1. Juni 1992 entschied der Bundesrat, weitere 10 Millionen Franken für die humanitäre Soforthilfe im ehemaligen Jugoslawien einzusetzen. Je zwei Millionen Franken davon gehen an den UNHCR und an das IKRK, welche beide auch zum Teil Bedürfnisse in Ungarn abdecken.

Am 24. August 1992 hat der Bundesrat weitere 15 Millionen Franken für die Opfer des jugoslawischen Bürgerkrieges bewilligt. Davon fliesst erneut ein Teil den internationalen Organisationen zu. 10 Millionen Franken werden für die Massnahmen zur Unterbringung der Flüchtlinge vor Ort eingesetzt. Damit soll auch ein Beitrag geleistet werden, der fortgesetzten Vertreibungspolitik entgegenzuwirken.

Der Bundesrat teilt Ihre Ansicht, dass Ungarn einen überproportionalen Anteil der Vertriebenenlast trägt und deshalb auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist. Die

staatlichen finanziellen Aufwendungen werden ihm vom UNHCR im Prinzip nicht abgegolten. Gleiches kann man bezüglich Kroatien und Slowenien sagen. Auch diese Regierungen werden für die von Ihnen getätigten Ausgaben nicht entschädigt. Die Hilfe über die internationalen Organisationen und die Leistungen der Hilfswerke erfolgen komplementär.

Der Bundesrat versucht, Wege zu finden - auch in bilateralen Kontakten -, um wenigstens einen Teil der direkten Fürsorgeleistungen der drei Erstaufnahmestaaten abzugelten. Er ist Ihnen dankbar, wenn er bei allfälligen Nachtragskrediten, die das Parlament genehmigen muss, auf Ihre Unterstützung zählen kann.

Wir versichern Sie, Herr Nationalratspräsident, Frau Ständeratspräsidentin, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, August 1992

IM NAMEN DES BUNDESRATES

Der Bundespräsident

Der Bundeskanzler



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

Herrn Hans-Rudolf Nebiker
Präsident des Nationalrates

Frau Josi Meier
Präsidentin des Ständerates

Bundeshaus
3003 Bern

Herr Nationalratspräsident,
Frau Ständeratspräsidentin,

Wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 7. Juli 1992. Sie berichten darin über die Eindrücke, welche die schweizerische Delegation, die an der Parlamentarischen Versammlung der KSZE in Budapest teilnahm, in Ungarn gewann. Sie ersuchen den Bundesrat, im Rahmen seiner Hilfe an die Vertriebenen der Region die besondere Lage der Flüchtlinge in Ungarn und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieses Landes zu berücksichtigen und die schweizerische Hilfe gezielt und verstärkt einzusetzen.

Die Schweiz gehört zu jenen Ländern, welche schon letztes Jahr rasch auf die Schwierigkeiten Ungarns reagierte. Sie stellte im Oktober 1991 dem UNHCR den Betrag von 400'000 Franken speziell für die Aktion in Ungarn zur Verfügung. Ueber Zuwendungen der Eidgenossenschaft an das Hilfswerk der Evangelischen Kirche der Schweiz (HEKS) vom Oktober und Dezember letzten Jahres von insgesamt 150'000 Franken wurden auch Vertriebene in Ungarn unterstützt. Am 1. Juni 1992 entschied der Bundesrat, weitere 10 Millionen Franken für die humanitäre Soforthilfe im ehemaligen Jugoslawien einzusetzen. Je zwei Millionen Franken davon gehen an den UNHCR und an das IKRK, welche beide auch zum Teil Bedürfnisse in Ungarn abdecken.

Am 24. August 1992 hat der Bundesrat weitere 15 Millionen Franken für die Opfer des jugoslawischen Bürgerkrieges bewilligt. Davon fliesst erneut ein Teil den internationalen Organisationen zu. 10 Millionen Franken werden für die Massnahmen zur Unterbringung der Flüchtlinge vor Ort eingesetzt. Damit soll auch ein Beitrag geleistet werden, der fortgesetzten Vertreibungspolitik entgegenzuwirken.

Der Bundesrat teilt Ihre Ansicht, dass Ungarn einen überproportionalen Anteil der Vertriebenenlast trägt und deshalb auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist. Die

staatlichen finanziellen Aufwendungen werden ihm vom UNHCR im Prinzip nicht abgegolten. Gleiches kann man bezüglich Kroatien und Slowenien sagen. Auch diese

Regierungen werden für die von ihnen getätigten Ausgaben nicht entschädigt. Die Hilfe über die internationalen Organisationen und die Leistungen der Hilfswerke erfolgen komplementär.

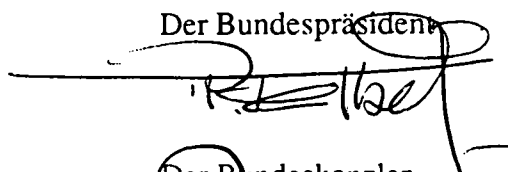
Der Bundesrat versucht, Wege zu finden - auch in bilateralen Kontakten -, um wenigstens einen Teil der direkten Fürsorgeleistungen der drei Erstaufnahmestaaten abzugelten.

Wir versichern Sie, Herr Nationalratspräsident, Frau Ständeratspräsidentin, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

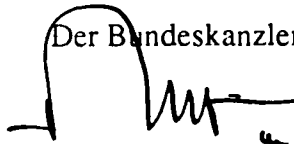
Bern, 9. September 1992

IM NAMEN DES SCHWEIZERISCHEN
BUNDESRATES

Der Bundespräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Zbinden', written over a horizontal line.

Der Bundeskanzler

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Lehmann', written over a horizontal line.